

14.05.2013

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1069 vom 12. April 2013  
der Abgeordneten Dr. Robert Orth und Susanne Schneider FDP  
Drucksache 16/2587

### **Effektivität des Förderprogramms zur Täterarbeit freier Träger**

**Der Justizminister** hat die Kleine Anfrage 1069 mit Schreiben vom 13. Mai 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, der Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter und dem Minister für Inneres und Kommunales beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Seit dem Jahr 2011 fördert das Land aus den Mitteln des Justizministeriums Projekte freier Träger, die sich an im Bereich der Häuslichen Gewalt straffällig gewordene Männer richten. Ziele des Programms „Förderung der Täterarbeit als Mittel der Gewaltprävention und der Haftvermeidung“ sind unmittelbar die Vermeidung der Ausübung weiterer physischer Gewalt durch die betroffenen Täter, sowie mittelbar eine Entlastung der Justiz.

Im Controlling-Bericht für das Jahr 2011 bewertet das Justizministerium das Programm als hilfreich im Sinne der Zielerreichung. Dem statistischen Teil des Berichts kann aber entnommen werden, dass bei 225 begonnenen Beratungen nur 28 (=12,4%) erfolgreich abgeschlossen wurden. Darüber hinaus wurde bei der Bewertung des Programms auf eine Wirtschaftlichkeitskontrolle vollständig verzichtet.

#### **1. *Nach welchen Kriterien bewertet die Landesregierung den Erfolg des o.g. Förderprogramms zur Täterarbeit?***

Das Programm dient der Verbesserung des Behandlungs- und Beratungsangebots für gewalttätige Männer in Nordrhein-Westfalen im Wege der Förderung von Täterarbeitseinrichtungen nach den Standards und Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG). Das Ziel einer Erweiterung des bisher nur begrenzt vorhandenen Angebots wird über einen jährlichen zahlenmäßigen Nachweis der gewährten Hilfen abgeprüft. Im Jahre 2011 haben trotz des

Datum des Originals: 13.05.2013/Ausgegeben: 17.05.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

späten Projektbeginns (dazu die Antwort zu Frage 2) bereits 225 Personen an 1467 Beratungsangeboten teilgenommen. Soweit in dem Controllingbericht für das Jahr 2011 auf Seite 4 von 450 Personen und 2934 Beratungsmaßnahmen die Rede ist, handelt es sich um einen Übertragungsfehler. Dieser wird im anstehenden Bericht für das Jahr 2012 korrigiert.

**2. *Wie bewertet die Landesregierung, dass 225 begonnenen Beratungen nur 28 erfolgreich abgeschlossene gegenüberstehen?***

Die geförderten Einrichtungen konnten aufgrund der Vorgaben der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung erst nach Verabschiedung des Haushalts im Mai 2011 und Zuweisung der entsprechenden Mittel im Herbst des Jahres 2011 mit der Umsetzung des Projekts beginnen. Da nach den Standards der BAG TÄHG grundsätzlich die Teilnahme an wöchentlichen Sitzungen über die Dauer eines halben Jahres vorgesehen ist, konnten die wenigsten Teilnehmer bereits im Jahr 2011 einen vollständigen Kurs absolvieren.

**3. *Wie viele der bisher beratenen Täter sind nach Abschluss ihrer Beratung erneut straffällig geworden?***

Zu einer etwaigen erneuten Straffälligkeit der im Förderprogramm zur Täterarbeit bisher beratenen Personen liegen der Landesregierung keine Statistiken vor. Entsprechende Feststellungen sind grundsätzlich nur nach Auswertung der personenbezogenen Auszüge aus dem Bundeszentralregister möglich. Solche Informationen werden nur im Einzelfall anlassbezogen erhoben.